Bitte Aktenzeichen eintragen	
------------------------------	--

## Anzeige über Änderungen nach § 15 Absatz 4 GefHuG

Ich zeige an, dass sich folgende Änderungen bezüglich der Hundehaltung meines Hundes ergeben haben. Änderung der Anschrift Tod oder Abgabe des Hundes Wechsel der Hundehaftpflichtversicherung **Neuer Hundehalter** 1. Angaben zur Person Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum und -ort Wohnanschrift (auch -neu-) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 2. Angaben zum Hund Rasse /Kreuzung weiblich Geschlecht männlich Geburtsdatum Beginn der Sterbe- oder Hundehaltung **Abgabedatum** Kennnummer des **Transponders** Haftpflichtversicherung (Versicherer u. Vers.-Nr.) Name und Anschrift des

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Wer Anzeigepflichten nicht oder verspätet nachkommt, handelt ordnungswidrig. Anzeigen, die unvollständig ausgefüllt wurden können nicht bearbeitet werden. Die Änderungsmittelung ist der Stadt Staßfurt, FB II / FD Sicherheit und Ordnung, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt zuzusenden oder persönlich beim FD Sicherheit und Ordnung, 39418 Staßfurt, Steinstraße 19, Zimmer 05 abzugeben.

Gem. § 15 Absatz 4 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG) ist die zuständige Behörde über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetages, über eine Änderung der Anschrift der Halterin oder des Halters sowie über einen Wechsel des Haftpflichtversicherers zu unterrichten. Über die Änderungsmitteilung erteilt die zuständige Behörde eine Bescheinigung.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben in dieser Änderungsanzeige der Wahrheit entsprechen.

neuen Hundehalters (-bei einem Halterwechsel-)